

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	29 (1978)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Jahresgabe 1977
<b>Autor:</b>	Gubler, Hans Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393294">https://doi.org/10.5169/seals-393294</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hunderts. Der Einbezug der neuen Forschungsergebnisse brachte vor allem für die Frühgeschichte von Schwyz und die Pfarrkirche Schwyz neue Resultate und Aufschlüsse. Ergänzungen und Berichtigungen zu Linus Birchlers Kunstdenkmälerband Schwyz II liessen sich auf Grund der nochmaligen, vollständigen Durchsicht der Archivalien und des Quellenmaterials anbringen. In diesem Zusammenhang wurden die bei Linus Birchler fast durchwegs fehlenden Quellenangaben nachgetragen.

Die Hauptakzente des Bandes liegen für den Bereich der sakralen Architektur auf der Pfarrkirche Schwyz, einem Bauwerk ersten Ranges und von überdurchschnittlich reicher Ausstattung, sowie auf den beiden Klosterbauten, dem Frauenkloster St. Peter am Bach und dem Kapuzinerkloster. Im profanen Bereiche der Architektur stehen die zahlreichen Herrenhäuser, die in Gestalt und Ausstattung zum Besten gehören, was der innerschweizerische Kulturraum an Handwerkskunst zu bieten vermag, naturgemäß im Mittelpunkt der Ausführungen. Leider ergaben sich aber gerade auf diesem Gebiete die grössten Probleme der Neubearbeitung, da viele kostbare Kunstwerke und Privatsammlungen infolge von Erbteilungen abgegangen und zerstreut worden sind. Der Vollständigkeit halber wurden aber auch jene Objekte in die Betrachtungen einbezogen und inventarisiert, die sich nicht mehr an Ort und Stelle erhalten haben.

Architektur und Wohnkultur stehen im Vordergrund dieses Werks, auch wenn der Siedlung und den kantonalen Altertümern (Wappen, Standesscheiben, Siegel, Münzen) die ihrer Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

André Meyer

## JAHRESPAGE 1977

HANS MARTIN GUBLER: DIE KUNSTDENKMÄLER DES KANTONS ZÜRICH III:  
DIE BEZIRKE PFÄFFIKON UND USTER (DOPPELBAND)

1952 ist der letzte Band der zürcherischen Kunstdenkmäler erschienen. Zwei Landbände und drei Stadtbände waren das Resultat einer bereits 1928 aufgenommenen kunsttopographischen Bearbeitung des Kantons. Der vorliegende Band schliesst an die beiden ersten Bände an und erfasst das Kulturgut der beiden vorwiegend ländlichen Bezirke des zürcherischen Oberlandes Pfäffikon und Uster. Die Ortschaften dieser beiden Bezirke bildeten im «ancien régime» des Stadtstaates den Kern der alten Herrschaften Kyburg und Greifensee; sie gehören jedoch geographisch ganz verschiedenen Landschaften an. Auf der einen Seite besiedeln sie die fruchtbaren Ebenen des Glatt- und Kempttales, umfassen aber auch die bis in die voralpine Zone aufsteigenden Hügelkämme des Tösstales.

Beide Bezirke – obwohl stark agrarisch geprägt – wurden seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr durch die Textilindustrie geformt, die vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der Siedlungen beeinflusste.

Durch die eingehende Berücksichtigung dieser Entwicklung, des umfangreichen, die Ortschaften prägenden Baubestandes des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, ergänzt durch ein stärker typologisch ausgerichtetes Auswahlssystem, das neben die formalen Kriterien trat, erfährt diese wichtige Zeit der Ortsgeschichte eine umfassende Darstellung.

In diesem Sinne bilden Gemeinden wie die Stadt Uster, Dübendorf, Pfäffikon oder Bauma einen ersten Schwerpunkt des Bandes.

Reich ist aber auch der Bestand mittelalterlicher Sakralarchitektur. Neben die kleinen spätgotischen Kirchen mit ihrer teilweise erhaltenen Ausstattung (Schnitzdecken in Weisslingen, Maur und Mönchaltorf) treten der originelle und einzigartige frühgotische Zentralbau von Greifensee und die grosse spätgotische Kirche von Pfäffikon mit ihren Wandmalereien. Umfangreiche Freskenzyklen beherbergt auch die Schlosskapelle der Kyburg. Zeugnisse des Profanbaus des Spätmittelalters sind die Schlossanlagen der Kyburg und Greifensees, wobei vor allem erstere durch ihre Besitzer Anteil an der europäischen Geschichte hatte.

Von überraschender Vielseitigkeit ist aber auch die Baukunst des 18. und 19. Jahrhunderts, wenn auch spektakuläre Werke fehlen: zu nennen sind die Kirchen von Uster (1824) und die feine Stuckausstattung der Kirche Egg (1821). Daneben sind es aber die repräsentativen Bauten der Industrie, die – im Wohn- und Zweckbau – imposante Zeugnisse hinterlassen haben.

Nur in wenigen Fällen sind – auch im Kunsthhandwerk – bekannte Meister nachzuweisen (erwähnt seien etwa Jos Murer, Lukas Zeiner, Gotthard Geisenhof), doch ist die Fülle einheimischen Schaffens dafür Ersatz genug.

Die kunsttopographische Aufarbeitung der beiden Bezirke legt gerade auf diese Zeugnisse der handwerklichen und künstlerischen Entwicklung besonderes Gewicht, so vor allem auch durch einen umfassenden Nachweis einheimischer Handwerker.

Durch eine teilweise neu konzipierte Abbildungsregie soll diese dokumentierende Fülle auch bildlich besser «zum Sprechen» kommen. Auch hier wurde der Versuch unternommen, einen Querschnitt durch das Erhaltene, Zerstörte oder auch nur Geplante zu geben, der nicht allein auf ästhetischen Kriterien aufbaut.

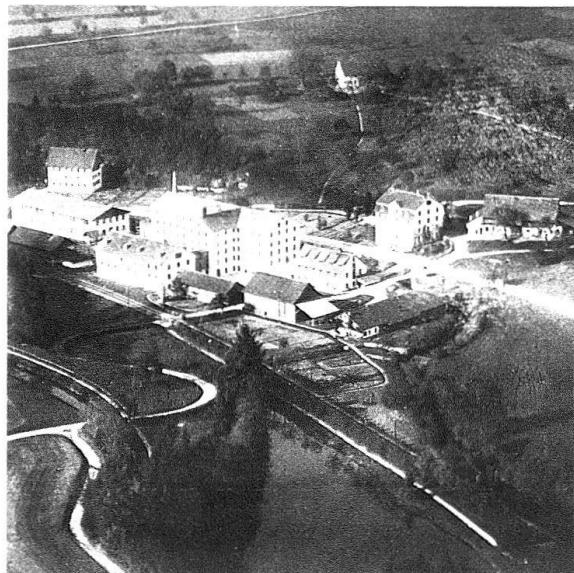
Die kantonale Kommission und der Autor glauben, dass damit die Vielfalt der beiden Bezirke und die formende Kraft ihrer Geschichte zu einem dichten Bild verwoben werden konnten.

Hans Martin Gubler

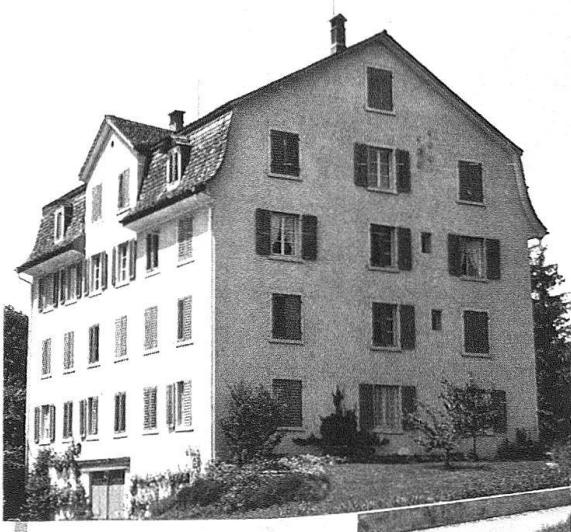
Abb. 564–569. Uster. *Fabrikbauten und Fabrikantenvillen*.

Abb. 564. Fabrikanlage der *mechanischen Baumwollweberei Trümpler & Gysi*, 1836–1876. – Abb. 565. *Baumwollspinnerei Kunz II*, 1832. – Abb. 566. *Baumwollspinnerei Huber*, 1846. – Abb. 567. *Ehemalige Fabrik* (1818), später Doppelwohnhaus von Corrodi & Pfister, 1825. – Abb. 568. *Villa Zanger* (Florastrasse Nr. 18), 1847. – Abb. 569. *Villa Heusser-Staub* (Florastrasse Nr. 40). Von Johannes Meier, 1917.

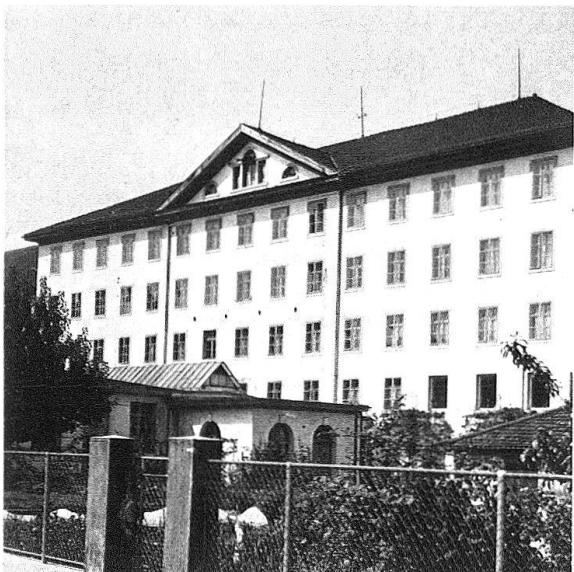
564



567



565



568



566



569

